

# HAUSORDNUNG für das Gästehaus *(Auszug)*



**BZB**

Bildungszentren des  
Baugewerbes e.V.

## Allgemeines

Das Gästehaus ist von allen Benutzern und Gästen pfleglich zu behandeln. Sauberkeit und Ordnung sowie größtmögliche Schonung von Räumen und Inventar sind daher oberstes Gebot.

Zutritt zum Gästehaus haben nur Lehrgangsteilnehmer oder Berufsschüler, die angemeldet sind. Der Empfang von Besuchern ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Leiter und ausschließlich in den Aufenthaltsräumen gestattet.

## Ordnungsregeln

Alle Bewohner des Gästehauses haben sich am Ankunftsstag vor Arbeitsbeginn beim Gästehausleiter oder seinen Mitarbeitern persönlich zu melden. Die Abmeldung während des Lehrgangs hat beim Leiter so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine Übergabe des Zimmers und der Einrichtungsgegenstände möglich ist.

Die Zimmer sind nach Anordnung zu belegen und von den Bewohnern selbst in Ordnung zu halten. Dazu gehört u. a., dass jeder sein Bett selbst ordnet und seine Kleidungsstücke sowie sonstiges persönliches Eigentum unter Verschluss im Schrank aufbewahrt.

Es dürfen keine elektrischen Geräte in das Gästehaus mitgebracht werden, die nicht sicherheitstechnisch einwandfrei und u. a. TÜV-/GS- und CE-geprüft sind. Generell dürfen solche Geräte nicht in das Gästehaus, die zum Kochen, Erhitzen bzw. Wärmen o. ä. gedacht sind.

Die Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB) übernehmen keine Haftung für persönliches Eigentum.

Jeder Bewohner des Gästehauses erhält bei der Anmeldung gegen Hinterlegung von 10 € Zimmer- und Schrankschlüssel. Wenn niemand im Zimmer anwesend ist, muss abgeschlossen werden. Das hinterlegte Geld wird bei der Abmeldung gegen Rückgabe der Schlüssel zurückgezahlt.

Alle besonderen Vorkommnisse wie Unfälle, Mobbing, Erkrankungen, Verlust von Gästehaus- bzw. Privateigentum, Schäden usw. - gleichgültig von wem verursacht oder festgestellt - sind sofort dem Leiter zu melden. Für verursachte Schäden nehmen die Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB) die haftpflichtigen Personen in Anspruch.

Die Mahlzeiten sind zu den angegebenen Essenszeiten nur im Pausenraum einzunehmen. Nach Beendigung der Mahlzeiten ist das Geschirr an die Ausgabe zurückzubringen. Für verlorene Essensmarken kann kein Ersatz geleistet werden.

Im gesamten BZB besteht Rauchverbot. Rauchen im Schlafrakt, in den Schlafräumen und im Freizeitbereich ist daher grundsätzlich verboten. Das gleiche gilt auch für Alkohol- und Drogenkonsum im gesamten Bildungszentrum.

Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen.

Alle Räumlichkeiten des Gästehauses dürfen nur in normaler Straßenkleidung (keine Arbeitskleidung) betreten werden.

Bis täglich 22:30 Uhr (unter 18 Jahre) / 23:30 Uhr (über 18 Jahre) muss der Bewohner ins Gästehaus zurückgekehrt sein. Das Verlassen des Gästehauses bedingt eine Abmeldung und Abgabe des Zimmerschlüssels. Nach Absprache mit der Gästehausleitung besteht die Möglichkeit, über die vorgenannte Zeit hinaus den Fernseh- und Aufenthaltsraum unter Einhaltung der Ruhe zu benutzen.

Wer die vorgenannten Ordnungsregeln missachtet, insbesondere wer im Gästehaus andere Gästehausbewohner mobbt, ruhestörend lärmert oder alkoholische Getränke und Drogen zu sich nimmt, muss mit dem sofortigen Ausschluss aus dem Gästehaus rechnen.

Der Leiter des Gästehauses und seine Mitarbeiter sind für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung im Gästehaus zuständig. Ihren Anordnungen ist daher Folge zu leisten, Anregungen und Beschwerden können jederzeit dem Geschäftsbereichsleiter vorgetragen oder schriftlich eingereicht werden.

Am letzten Tag eines Lehrganges (optional: am Wochenende) sind die Schlafräume rechtzeitig bis Arbeitsbeginn zu räumen. Die Räume werden vom Leiter in Anwesenheit des Lehrgangsteilnehmers abgenommen und auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

Alle Freizeitspiele und Geräte können in der Reihenfolge der Anmeldung beim Leiter in der Zeit von 16:30 Uhr bis 23:30 Uhr / Fitnessraum bis 22:30 Uhr genutzt werden. Während der Ausleihzeit trägt der Ausleiher die Verantwortung für die Spiele oder Geräte und haftet bei Beschädigungen.

## Weisungsbefugnis

Gegenüber den Bewohnern des Gästehauses sind alle Mitarbeiter der Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB) weisungsbefugt.

Die vorstehende Hausordnung kann auch auf [www.bzb.de](http://www.bzb.de)/Standorte nachgelesen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Gästehausleiter:

Dipl.-Soz.-Päd. Norbert Bastigkeit Tel.: 02151 5155-50 FAX: 02151 5155-90 E-Mail: [gaestehaus@bzb.de](mailto:gaestehaus@bzb.de)

## Verstoß gegen die Hausordnung

Lehrlinge und Lehrgangsteilnehmer (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) erkennen die Hausordnung für die Dauer ihres Aufenthaltes im BZB als verbindlich an.

Lehrlinge bzw. Lehrgangsteilnehmer, die gegen die vorliegende Hausordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten den Ausbildungsablauf erheblich stören, werden vom Lehrgang ausgeschlossen. Eventuelle Schadensersatzpflicht bleibt trotzdem bestehen. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet.